

Trinkwasseranlagen

Installation und Betrieb auf Volksfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen

Die Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen müssen sicherstellen, dass die Qualität des Trinkwassers durch die Verwendung geeigneter Materialien und durch eine fachgerechte Installation und Betriebsweise stets erhalten bleibt. Bei unsachgemäßer Installation und Betriebsweise kann es sehr schnell zu einer Vermehrung von Bakterien und anderen Mikroorganismen und damit zu einer Gesundheitsgefährdung für die Verbraucher kommen.

Allgemeines

Zur Herstellung und Bearbeitung von Lebensmitteln sowie zur Handwäsche ist immer Wasser mit Trinkwasserqualität zu verwenden. Auch zum Spülen von Geschirr muss Trinkwasser verwendet werden.

Die Wasserversorgungsunternehmen garantieren eine einwandfreie Wasserqualität bis zur Übergabestelle (z. B. Hydrant). Von der Übergabestelle bis zur eigentlichen Entnahmestelle ist der Betreiber des nachfolgenden Verteilungssystems dafür verantwortlich, dass eine Beeinflussung der Trinkwasserqualität ausgeschlossen wird. D. h. bei Installation, Betrieb, Transport und Wartung sind die gesetzlichen und technischen Anforderungen einzuhalten.

Installation und Betrieb

Der Anschluss an einen Hydranten darf **nur durch fachkundiges Personal** erfolgen. Es sind geeignete Standrohre und Vorrichtungen des Versorgungsunternehmens mit Sicherungseinrichtungen gegen Rücksaugen zu verwenden. Die Standrohre sind ausreichend zu spülen.

Es dürfen nur Leitungsmaterialien und Bauteile verwendet werden, die speziell für Trinkwasser geeignet und zugelassen sind. Die verwendeten Materialien dürfen keine Beschädigungen aufweisen, müssen sauber und ausreichend druckbeständig sein. Prüfungen nach **DVGW-Arbeitsblatt W 270 (DVGW-Prüfzeichen)** und entsprechende **KTW-Empfehlungen** müssen nachweisbar sein.

- ✗ Für den Trinkwasserbereich sind NBR-Dichtungen (Nitrilkautschuk - Farbe rosa) zu verwenden.
- ✗ Gartenschläuche und ähnliche für Trinkwasser ungeeignete Materialien dürfen nicht als Trinkwasserleitung verwendet werden und sind **sofort** auszutauschen.

Spezielle Hinweise zur Nutzung von zeitweise an eine Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Anlagen

Erst- und Wiederinbetriebnahme:

- ✓ Anlage gründlich reinigen und spülen (Strömungsgeschwindigkeit mindestens 1-2 m/s), ggf. mit geeigneten Mitteln desinfizieren und danach desinfektionsmittelfrei spülen.
- ✓ Nach Stillstand (z. B. über Nacht) ist die Anlage ebenfalls gründlich zu spülen.
- ✓ Verweilzeit des Trinkwassers im Verteilungssystem so kurz wie möglich halten (Verwendung von kurzen Verbindungen mit kleinen Querschnitten von der Übergabestelle bis zur Entnahmestelle).
Querverbindungen sind unzulässig.
- ✓ Schutz der Leitungen vor direkter Sonneneinstrahlung zur Vermeidung einer Temperaturerhöhung mit der Gefahr einer deutlichen Keimvermehrung im Trinkwasser; günstig ist ein ständiger geringer Durchfluss in den Leitungen.

- ✓ Sicherung der Anlage vor Verschmutzungen und Zerstörungen; Schlauchanschlüsse und Kupplungen dürfen nicht im Schmutz oder in Pfützen liegen.
- ✓ Mindestabstand von 2 cm zwischen dem Wasseraustritt und der maximalen Füllhöhe bei direktem Einfließen des Trinkwassers (z. B. in ein Spülbecken) oder Einzelabsicherung nach DIN 1988.
- ✓ **Ausschließliche Verwendung der Leitungen für Trinkwasserzwecke.**
- ✓ Zeit der Nichtbenutzung (> 24 Stunden): Leitungen vollständig entleeren und so weit wie möglich trocknen, Leitungen u. a. Bauteile sauber und trocken lagern und transportieren, Schlauchenden gegen eindringenden Schmutz sichern (Schlauchkappen, Stopfen).
- ✓ Tägliche Kontrolle der gesamten Wasserversorgungsanlage auf Unversehrtheit.

Spezielle Hinweise zur Nutzung von nicht ortsfesten Anlagen (z. B. Tanks)

Vor Erst- und Wiederinbetriebnahme:

- ✓ Behälter gründlich reinigen und spülen (mindestens 5 Minuten mit maximalem Wasserdruck), ggf. mit geeigneten Mitteln desinfizieren und danach desinfektionsmittelfrei spülen.
- ✓ Nach Betriebsschluss sind die Behälter grundsätzlich vollständig zu entleeren.

Während des Betriebes:

- ✓ Verweilzeit des Trinkwassers in den Behältern so kurz wie möglich halten (möglichst die Behälter vor Ort füllen!).
- ✓ Schutz der Behälter vor direkter Sonneneinstrahlung zur Vermeidung einer deutlichen Keimvermehrung im Trinkwasser.
- ✓ Behälter und Anschlüsse müssen vor Verschmutzungen und Zerstörungen gesichert werden.
- ✓ Mindestabstand von 2 cm zwischen dem Wasseraustritt und der maximalen Füllhöhe bei direktem Einfließen des Trinkwassers (z. B. in ein Spülbecken) oder Einzelabsicherung nach DIN 1988.
- ✓ **Ausschließliche Verwendung der Behälter und Zuleitungen für Trinkwasserzwecke.**

Zeit der Nichtbenutzung (> 24 Stunden):

- ✓ Behälter vollständig entleeren und so weit wie möglich trocknen.
- ✓ Leitungen u. a. Bauteile sauber und trocken lagern und transportieren
- ✓ Behälter gegen eindringenden Schmutz sichern sowie tägliche Kontrolle der gesamten Wasserversorgungsanlage auf Unversehrtheit.

Gesetzliche Grundlagen

Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) vom 21.05.2001 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 61)
Bekanntmachung der Neufassung der Trinkwasserverordnung vom 28. November 2011

Die Nichtbeachtung dieser Auflagen kann behördliche Anordnungen und kostenpflichtige Kontrolluntersuchungen zur Folge haben.

**✗ Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an Ihr Gesundheitsamt:
Ravensburg (0751/85-5311)
Außenstelle Leutkirch (07561/9820-5610)**